

## Communication on Progress Report 2018 für den United Nations Global Compact

### Igefa Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

Kontakt

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

igefa Nachhaltigkeitsrat

Henry-Kruse-Straße 1  
16356 Ahrensfelde OT Blumberg  
Deutschland

[nachhaltigkeitsrat@igefa.de](mailto:nachhaltigkeitsrat@igefa.de)

Ahrensfelde, August 2019



IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG • Rechtsform: GmbH & Co. KG • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRA 2343 FF  
P.h.G.: IGEFA Verwaltungsgesellschaft mbH • Rechtsform: GmbH • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRB 11465 FF  
Geschäftsführer: Dr. Heinz-Joachim Reinhardt • Es gelten unsere vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen.

## Allgemeine Informationen

Im Verbund der Fachgroßhandelsgruppe igefa versorgen sechs mittelständische Familienunternehmen bundesweit Kunden aus den Branchen:

- Hotellerie, Restaurants, Catering und Retail
- Gebäudereinigung
- Gesundheitswesen (Krankenhäuser und Altenpflegeheime)
- Verkehrswesen und Industrie sowie
- öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Verwaltung und Handwerk

mit Produkten und Dienstleistungen aus folgenden Bereichen:

- Reinigung und Hygiene
- Pflege und medizinische Hilfsmittel
- Hotelkosmetik und Wellness
- Arbeitsschutzausrüstung und Berufsbekleidung
- Einwegverpackungen und Gastronomiebedarf
- Büroartikel und Geschäftsausstattung.

Mit dem über 170.000 Artikel umfassenden Sortiment steht die igefa für individuelle Versorgungslösungen aus einer Hand: ein Angebot, eine Bestellung, eine Anlieferung, eine Rechnung. Persönliche Fachberater unterstützen die Kunden dabei, Synergieeffekte aus der Bündelung von Artikeln, Lieferanten und Servicedienstleistungen zu generieren, ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dadurch Prozess- und Kapitalbindungskosten einzusparen.

*Mit Sicherheit gut versorgt* lautet der Leitspruch der igefa. Denn Kunden profitieren vor allem von schnellen Reaktionszeiten und einer hohen Sicherheit in der täglichen Versorgung durch ein flächendeckendes Logistiknetz. 30 Standorte mit dazugehörigen Lägern sowie eine moderne Fahrzeugflotte und eigene Krafffahrer bilden dafür die notwendige Basis.

## Unterstützungserklärung

Als Verbund familiengeführter Handelsunternehmen übernehmen wir Verantwortung. Wir handeln weitsichtig und verantwortungsbewusst im Hinblick auf unsere Kunden, Mitarbeiter und die Gesellschaft und berücksichtigen dabei die Belange unserer Umwelt – zum Wohle der nachfolgenden Generationen.

Als überzeugtes Mitglied im UN Global Compact verpflichten wir uns, die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung im Rahmen unseres Einflussbereiches zu fördern und aktiv umzusetzen sowie jährlich über unsere diesbezüglichen Fortschritte öffentlich zu berichten.

Unser Verhaltenskodex nach innen und Code of Conduct für Lieferanten bilden dafür eine sichere Basis. Sie orientieren sich an den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation für gerechte menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO), an der UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) sowie an der UN Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (vom 14.06.1992).

Damit sind Regelwerke geschaffen, die Mitarbeitern als Anleitung dienen und woran sich Lieferanten zu messen haben. Unsere Führungskräfte tragen diesbezüglich eine besondere Verantwortung, indem sie eine entsprechend vorbildliche Verhaltensweise an den Tag legen, die ihnen anvertrauten Mitarbeiter anleiten und Anlaufstelle für Schwierigkeiten und Hinweise sind.

Die Einhaltung der genannten Vorgaben wird darüber hinaus über unser integriertes Managementsystem gesteuert, das nach den Normen DIN EN ISO 9001 für Qualitätsmanagement und ISO 14001 für Umweltmanagement zertifiziert ist und Arbeitsschutzmanagement gemäß OHSAS 18001 sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte einschließt. Über das mit dem Managementsystem einhergehende Melde- und Berichtswesen sind Transparenz und kontinuierliche Verbesserung grundlegend gewährleistet.

Auch weiterhin werden wir den UN Global Compact unterstützen und aktiv daran arbeiten, die Prinzipien des Paktes zu fördern und sie in unser tägliches Handeln einzubinden. Um zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen, gilt dieser Anspruch entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom Hersteller bis zum Endverbraucher.

Im Berichtsjahr 2018 haben wir insbesondere in neue Standorte, Know-how und innovative Technologien investiert.

Wir legen hiermit unseren sechsten Fortschrittsbericht vor.

Die im vorliegenden Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich auf die igefa in Deutschland, wobei grundlegende Standards auch für die inhabergeführten

Mitgliedsbetriebe im Ausland (Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Tschechien) vorausgesetzt werden.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf ein angehängtes „Innen“ und ähnliche Formulierungen verzichtet.

Hochachtungsvoll,



Wolfgang Eichler

## Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Die Achtung der Menschenrechte gemäß den Prinzipien der UN Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III)) sowie der Internationalen Organisation für Arbeits- und Sozialstandards (ILO) ist für uns als igefa elementarer Bestandteil unternehmerischer Verantwortung und im Verhaltenskodex nach innen sowie im Code of Conduct für Lieferanten entsprechend bindend dokumentiert.

Der Code of Conduct für Lieferanten ist Teil der Partnerschaftsverträge mit der igefa.

Insgesamt 96 Prozent unseres Beschaffungsvolumens sind durch schriftlich bestätigten Code of Conduct abgedeckt. Im Sinne der Vorbeugung werden regelmäßig Lieferantenaudits durchgeführt. Potenzielle Risikolieferanten werden hierzu vorab mit Hilfe einer Risikoanalyse ermittelt.

Innerhalb unserer Organisation wird das Risiko von Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Verfahrensanweisungen und Schulungsmaßnahmen als gering eingeschätzt. Verstöße können dennoch über ein installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an einen Ombudsmann gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird. Allen Mitarbeitern stehen hierfür Meldeboxen zur Verfügung.

Auch unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Verstöße gegen unsere ethischen Richtlinien zu melden. Die eingehenden Nachrichten werden durch den igefa Nachhaltigkeitsrat ausgewertet und vertraulich weiterbearbeitet. Bisher sind keine diesbezüglichen Meldungen eingegangen.

## Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Für den igefa Firmenverbund stellen Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Unternehmen Grundrechte der Mitarbeiter dar, die es einzuhalten und zu schützen gilt, ungeachtet der Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie des Geschlechts.

Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen und dulden keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie sexuelle, persönliche Belästigung oder Diskriminierung. Ebenso wenig dulden wir Verhalten, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

Kinderarbeit ist verboten. Die Beschäftigung von Jugendlichen ist an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.

Wir bieten unseren Mitarbeitern eine leistungsgerechte Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn, die sich an den Kriterien Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Qualifikation und Erfahrung orientiert.

Die genannten Punkte sind in unserem Verhaltenskodex, der Unternehmenspolitik und weiteren Verfahrensanweisungen schriftlich festgehalten. Diese Dokumente sind allen Mitarbeitern bekannt und haben weisenden Charakter.

Weiterhin haben die Sicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter und Kunden einen zentralen Stellenwert und sind fest in unserer Organisation verankert. Wir sind nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert, die Vorgaben zum Arbeitsschutz orientieren sich an den Grundsätzen der internationalen Norm zur Arbeitssicherheit OHSAS 18001 Und gewährleisten ein gesundes und sicheres Arbeiten.

Einhundert Prozent der Belegschaft ist in Arbeitsschutz-Ausschüssen (ASA) vertreten – durch jeweils beauftragte Personen wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Sicherheitsbeauftragte. Durch fortlaufende Gefährdungsbeurteilungen können bestmögliche Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um Gefahren und Risiken einzudämmen und Unfällen vorzubeugen.

Mit insgesamt 27 Unfällen je 1.000 Mitarbeiter im Jahr 2018 liegt die igefa weiterhin im allgemeinen Durchschnitt von Arbeitsunfällen in Deutschland (2017: 35,5 Unfälle je 1.000 Mitarbeiter). Die Fehltagequote aufgrund von Arbeitsunfällen bezogen auf durchschnittlich 220 Arbeitstage pro Mitarbeiter in 2018 liegt mit ca. 0,35 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau (2017: 0,33 Prozent). Keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Bei Unfällen sind Notfallkette und Erste-Hilfe-Maßnahmen klar geregelt. Die Unfallursache wird umgehend vor Ort und auch noch einmal im Rahmen der regelmäßig stattfindenden ASA-Sitzungen hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen erörtert.

In regelmäßigen Abständen besucht ein Betriebsarzt die Standorte, um medizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Zudem bieten wir mehr und mehr Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention an.

Des Weiteren können sich Mitarbeiter über den firmeneigenen Campus weiterentwickeln, indem sie die angebotenen Seminare besuchen. Zur Förderung eines guten Arbeitsklimas und Stärkung des Zusammenhalts werden in regelmäßigen Abständen Firmenevents veranstaltet und gemeinsame Aktionen durchgeführt, die finanziell vom Unternehmen getragen werden (Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Teamtrainings etc.).

## Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und Wirtschaft zu gewährleisten, sind der Schutz der Umwelt und Ressourcen von höchster Dringlichkeit. Unserer Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Minderung der Umweltbelastungen und zum Umgang mit Umweltrisiken im Sinne der UN Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung von 1992 kommen wir im Rahmen unseres nach DIN EN ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems wie folgt nach:

- regelmäßige Umweltaspektbewertung und Implementierung von Maßnahmen und Prozessen zur Risikominimierung
- systematische Überwachung der Umweltkennzahlen
- laufende Optimierung der Prozesse
- Förderung und Beschaffung energieeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Prozesse
- Investitionen in moderne ressourcenschonende Gebäude- und Fahrzeugtechnik
- Entwicklung des Produktsortimentes und der Dienstleistungen hin zu mehr umweltfreundlichen Alternativen.

Im Berichtsjahr 2018 erfüllen bereits 95 Prozent unserer 418 starken Lkw-Flotte entsprechend die höchsten EU-Abgasnormen entsprechend der EU 5 bzw. EU 6. Im Vergleich zu 2016 konnte insbesondere der Anteil der der EU 6 Norm entsprechenden Fahrzeuge von 24 auf 41 Prozent gesteigert werden.

Mit dem Neubau in Leipzig konnte die inzwischen neunte Photovoltaikanlage in Betrieb genommen werden und dem Wachstumsziel der Eigenproduktion von Solarenergie um 15 Prozent Rechnung getragen werden.

Im Berichtsjahr 2018 haben wir zudem erneut an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit teilgenommen und einen Fahrradtag ausgerichtet: Für jeden gefahrenen Kilometer wurde bis zu einem Euro an den WWF gespendet, insgesamt 3.100 € sind zusammengekommen.

Für 2019 ist die Überarbeitung des Umweltkennzahlensystems im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit geplant. Dies beinhaltet unter anderem die Erstellung einer weitreichenden Klimabilanz einschließlich Scope 3, um unseren Klimafußabdruck bestimmen und relevante Maßnahmen einleiten zu können.

## Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Im Sinne integren Geschäftsgebarens und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003 in Mexiko lehnen wir jegliche Form potentiell entscheidungsbeeinflussender Zuwendungen ab.

Das Verbot von Korruption und Bestechung ist in unserem Verhaltenskodex sowie im Code of Conduct für Lieferanten festgelegt.

Neben dem Vier-Augen-Prinzip werden zur Vorbeugung Pflichtschulungen für unsere Mitarbeiter durchgeführt. Diese beinhalten eine rechtliche Aufklärung, die Sensibilisierung für Risiken und kritische Situationen im Alltag sowie einen Test mit Fragen zum Abschluss.

Ergänzend zu den Schulungen dient ein Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen Mitarbeitern und Führungskräften als Orientierungshilfe.

Sofern die Ablehnung eines Geschenkes dem Gebot der Höflichkeit widerspricht, darf es angenommen werden, um es dem jeweils regional festgelegten Verwendungszweck, zum Beispiel einer Weihnachtstombola für die Mitarbeiter, zuzuführen.

Generell wird die Prävention von Korruption und Bestechung vom igefa Nachhaltigkeitsrat gefördert.

Bis heute sind keine Hinweise auf Korruptionsverdacht eingegangen. Verstöße können an einen Ombudsmann gemeldet werden, wobei der Absender der Meldung nicht benachteiligt wird.